

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27. September 2021**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

#### a) Dank an Wahlhelfer

Bürgermeister Werner Binder dankte allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag den ganzen Tag in den Rathäusern während der Bundestagswahl gearbeitet haben.

#### b) Sachstand Corona

Bürgermeister Binder berichtete, dass es in der Gemeinde derzeit 9 infizierte Personen und einige Kontaktpersonen gibt. Für die Schule und die Kitas wurden CO2-Melder beschafft. Diese sollen über das Landesförderprogramm mitfinanziert werden. Die restlichen 50 % finanziert die Gemeinde. Das Personal in der Schule sowie den Kitas wird regelmäßig getestet, soweit es nicht geimpft ist, und auch die Kinder werden getestet.

#### c) Schulleitung in der Grundschule

Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Volz übernahm zum Schuljahresbeginn Frau Schmeil die kommissarische Schulleitung. Bürgermeister Binder ist froh, dass Frau Schmeil dies übernommen hat und sich nun auch offiziell für die Stelle der Schulleitung bewerben will.

#### d) Spende Jürgen-Werner-Stiftung

Bürgermeister Binder gab bekannt, dass die Jürgen-Werner-Stiftung die Gemeinde wieder großzügig unterstützt und 3500 Euro für zusätzlichen Schwimmunterricht in der Grundschule, 1500 Euro für eine Lese-Recht-Schreib-Förderung der Grundschüler und 1500 Euro für Fortbildungen der Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler e.V. spendet. Er dankte herzlich Herrn Werner und Frau Fuchsloch, Mitglied des Kuratoriums, für diese tolle Spende in Höhe von insgesamt 6500 Euro. Der Gemeinderat äußerte durch Applaus seinen Dank an Herrn Werner und Frau Fuchsloch für die großzügige Zuwendung.

#### e) Baumaßnahmen der Netze BW in Dietershausen

In der Wilhelmstraße wird es aufgrund einer Netzverstärkungsmaßnahme für eine größere Photovoltaikanlage am Ortsrand in der nächsten Zeit eine Baustelle geben. Die Arbeiten sollen in den nächsten Wochen ausgeführt werden.

#### f) Baugebiet Dietershausen

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Dietershausen durch den Zweckverband Albrand Wegebaugemeinschaft sind fast abgeschlossen. Der Asphalt soll diese oder nächste Woche eingebaut werden.

#### g) Baumaßnahmen in Dieterskirch

Eine weitere Baumaßnahme ist in der Schulstraße in Dieterskirch vorgesehen. Und zwar stehen Arbeiten für das Anlegen eines Gehwegs sowie neue Randbegrenzungen und

Straßenentwässerung an. Bürgermeister Binder dankte den Grundstückeigentümern für den Grunderwerb, sodass der Gehweg an dieser Stelle verlängert werden kann.

## **TOP 2     Bürgerfragestunde**

Ein Bürger aus Uttenweiler erläutert in Bezug auf die Bauleitplanung Bucheschle III, dass ein Schreiben an den Gemeinderat formuliert wurde. Er fragt, bis wann er hier mit einer Antwort rechnen kann. Bürgermeister Binder erwidert: im Rahmen des Bauleitverfahrens werden auch die Hinweise und Bedenken aus der Bürgerschaft einfließen können. Der Gemeinderat hat dann die Aufgabe diese Hinweise/Bedenken abzuwägen. Die Entwurfsauslegung ist der nächste Schritt im Bauleitverfahren.

## **TOP 3     Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

### **Personalangelegenheiten**

- a) Unbefristeter Arbeitsvertrag einer Mitarbeiterin im Kindergarten (Wegfall Befristungsgrund)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Mit Rückkehr aus der Elternzeit einer Mitarbeiterin erhält die betroffene Mitarbeiterin einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

- b) Einstellung einer Vertretungskraft für die Kitas

Eine Erzieherin der Villa Rasselbande befindet sich derzeit in Elternzeit. Sie hat sich bereit erklärt, in Krankheits- und Urlaubsfällen auf Minijobbasis als Vertretungskraft auszuhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Der Gemeinderat stimmt einem Arbeitsvertrag mit der Erzieherin auf Minijobbasis während der Elternzeit als Vertretungskraft in den Kindergärten zu.

- c) Einstellung von Frau Simone Holdenried als Leitung für den Naturkindergarten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einstellung von Frau Simone Holdenried als Leitung des neuen Naturkindergartens zum 1. März 2022.

- d) Einstellung einer Sprachförderkraft

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einstellung von Frau Natascha Avallone als Sprachförderkraft zum 01.09.2021 in Teilzeit für die kommunalen Kitas.

- e) Einstellung im Kindergarten Spatzennest

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Sofie Dreher zum 01.10.2021 als Heilerziehungspflegerin mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % für den Kindergarten Spatzennest, Dieterskirch, zu.

## **TOP 4     Ehrung der Blutspender**

Das Deutsche Rote Kreuz hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass 10 Bürgerinnen und Bürger aus Uttenweiler und den Teilorten zwischen dem 01.07.2020 bis 30.06.2021 eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit einer Blutspender-Ehrennadel ausgezeichnet werden. Zugleich hat das Deutsche Rote Kreuz eine Urkunde ausgestellt, mit der Bitte diese an die betreffenden Blutspenderinnen und Blutspender in einem feierlichen Rahmen zu überreichen.

Diese Ehrennadeln und Urkunden wurden zusammen mit einem Präsent von der Gemeinde, durch Bürgermeister Werner Binder überreicht.

Folgende Blutspenderinnen und Blutspender wurden zur Ehrung eingeladen:  
 Herr Josef Rakel für 10-maliges Spenden; Frau Christa Traub und Herr Georg Schick für 25-maliges Spenden; Frau Brigitte Maichel, Frau Beate Bollmann, Frau Petra Winkler und Herr Markus Schmid für 50-maliges Spenden; Herr Roland Krug und Herr Frank Maas für 75-maliges Spenden, Herr Alfons Bayer für 100-maliges Spenden.

**Bürgermeister Binder** bedankte sich bei allen Blutspendern für diesen Dienst am Mitmenschen. Der Vertreter des DRK ließ sich entschuldigen. Die Spenderinnen und Spender sind Vorbild für viele von uns. Er hofft, dass sich andere ermuntert fühlen, auch zur Blutspende zu gehen.

FOTO

*Bürgermeister Binder und die anwesenden geehrten Blutspenderinnen und Blutspender  
 Foto: Markus Rieger*

**Kenntnisnahme des Gemeinderats.**

**TOP 5      Aufhebung Ausschreibung Breitband**

Die Gemeinde plant die Breitbanderschließung der sogenannten „weißen Flecken“ und die Erschließung von Gewerbegebieten mit FTTB (Glasfaser ins Gebäude). Die entsprechenden Förderanträge wurden im Januar 2020 nach Beschluss des Gemeinderats Ende 2019 an den Bund und danach an das Land Baden-Württemberg gerichtet. Der Bund hat beide Förderanträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro bereits im März/April 2020 positiv beschieden. Das Land Baden-Württemberg erteilte der Gemeinde im November/Dezember 2020 mit einer Förderhöhe von 2,14 Mio. Euro eine entsprechende Zusage. Die Gemeinde beauftragte die Anwaltskanzlei iuscomm und die Breitbandberatung BW mit der Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung für Planungsleistungen. Nach Erarbeitung der Ausschreibung mit Leistungsbeschreibung und entsprechenden Auswahlkriterien erfolgte diese europaweit am 28.04.2021 auf der vorgesehenen Plattform.

Bei der Submission zum Teilnahmewettbewerb haben sich drei Planungsfirmen beworben. Zwei Büros gaben dann letztlich ein Erstangebot zum 08.07.2021 ab.

Folgende Angebote liegen vor:

<b>Los 1 „weiße Flecken“</b>			Firma A	Firma B
Auftragswert	gem.	397.016,73 €	689.157,01 €	617.050,00 €
Auftragsermittlung				
Angebotspreis über Auftragswert in %			73,58 %	55,42 %

<b>Los 2 „Gewerbegebiet“</b>			Firma A	Firma B
Auftragswert	gem.	88.051,48 €	220.140,17 €	153.700,00 €
Auftragsermittlung				

Angebotspreis über Auftragswert in %		150,01 %	74,56 %
--------------------------------------	--	----------	---------

Im Rahmen der Preisprüfung wurde durch den technisch-fachlichen Berater festgestellt, dass die Angebote in beiden Losen deutlich über der Kostenschätzung liegt und vom üblichen Preis eklatant abweichen. Wann dies konkret der Fall ist, muss nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes anhand einer alle die Umstände des Einzelfalls einbeziehenden Interessenabwägung vorgenommen werden (so z.B. BGH vom 20.11.2021 – X ZR 108/10, juris).

Letztlich ist die Verhältnismäßigkeit zwischen Preis und Leistung zu beurteilen und der Markpreis als Vergleichskriterium heranzuziehen, wobei der Markpreis der Auftragswertschätzung entspricht.

Bei der Bewertung hat der technisch-fachliche Dienstleiter Markpreise zugrunde gelegt. Gleichwohl liegen die angebotenen Gesamtpreise für Los 1 um 73,58 % bzw. 55,42 % und für Los 2 um 150,01 % sowie 74,56 % darüber. Zwar besteht im Bereich von Planungsleistungen für Breitbandnetze zwischenzeitlich ein sehr angespanntes und ausgelastetes Marktumfeld, so dass teils nur wenige und in der Tat auch erhöhte Angebote eingehen. Allerdings rechtfertigt dies keine Abweichung im vorliegenden Umfang. Nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV ist der öffentliche Auftraggeber dazu berechtigt ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm und mit dem Beratungsbüro Breitbandberatung Baden-Württemberg die Aufhebung der Ausschreibung vor. Sollte keine Aufhebung der Ausschreibung erfolgen, müsste begründet werden, warum trotz der erheblichen Abweichung gleichwohl eine Annahme erfolgt.

**Bürgermeister Werner Binder** ging auf die ausführliche Sitzungsinformation ein.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat hebt die Planungsausschreibung „weiße Flecken“ und „Gewerbegebiet“ aufgrund Unwirtschaftlichkeit auf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Anwaltskanzlei iuscomm und dem Breitbandberatungsbüro Baden-Württemberg eine neue Ausschreibung zu tätigen.**

## **TOP 6 Baugesuche**

- a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf Flst. 116/4, Betzenweiler Str. 15, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Bauvoranfrage: Neubau eines Naturkindergartens auf Flst. 2205, Weiherstraße 14, Gemarkung Uttenweiler  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 19/1, Pfauenweg 6, Gemarkung Dieterskirch  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- d) Bauvoranfrage: Neubau einer Faserseparationsanlage mit Fahrsilo und Güllelager auf Flst. 3107, Gemarkung Dentina  
Familie Nusser und deren Planungsbüro stellten das Bauvorhaben in der Sitzung vor. Nach ausführlicher Beratung beschlossen der Ortschaftsrat Offingen und der Gemeinderat:
1. Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
  2. Das Landratsamt Biberach wird gebeten, eine Erlaubnis oder eine Ausnahme nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung Bussen zu erteilen.
  3. Sollte es zu einem Bauleitverfahren kommen, ist mit der Bauherrschaft eine Vereinbarung zu schließen über die Kosten des Verfahrens mit allen Bestandteilen (s.o.).
  4. Auch die möglichen Kosten für die Zuwegung und die Sanierungen ist durch Vereinbarung mit der Gemeinde zu regeln.
- e) Bauvoranfrage: Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 219/2, Am Berg 20, Gemarkung Sauggart  
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:  
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Sauggart das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

#### **TOP 7 Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH**

Die Gemeinde Uttenweiler nimmt seit 2018 an der Bündelausschreibung Strom der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, einer Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teil. Die aktuell laufenden 16. bzw. 18. Bündelausschreibungen enden jeweils zum 31.12.2022. Um dem Vergaberecht gerecht zu werden und ein geordnetes Verfahren zu durchlaufen, schlägt die Verwaltung vor, sich erneut an der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH zu beteiligen. Die Frist zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 15. Dezember 2021.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Gemeinderates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Abnahmestellen in der Gemeinde mit 6,80 € netto/Abnahmestelle. Das entspricht jährlichen Kosten von derzeit 671,64 € brutto.

**Kämmerin Heike Binder erläutert die ausführliche Sitzungsinformation. Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig:**

1. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Uttenweiler ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
2. **Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.**

3. **Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**

## **TOP 8      Bebauungsplan Bucheschle III** Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

- **Aufhebung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses**
- **erneuter Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss)**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 beschlossen, für das Baugebiet "Buchesche III" einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. mit § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt vom 24.10.2019 sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Nach dem § 13b BauGB in seiner bisherigen Fassung müsste der Satzungsbeschluss bis spätestens zum 31. Dezember 2021 erfolgen.

Inzwischen wurde vom Gesetzgeber das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Dieses wurde am 22.06.2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist deshalb seit 23.06.2021 rechtsgültig. Durch das Baulandmobilisierungsgesetz wurde auch der § 13b BauGB neu aufgelegt bzw. es wurden neue Fristen für den Aufstellungsbeschluss (bis zum 31. Dezember 2022) und für den Satzungsbeschluss (bis zum 31. Dezember 2024) gefasst. Aus Gründen der Rechtsicherheit bei der Auslegung der Überleitungsvorschriften nach § 233 BauGB soll das bisherige Bebauungsplanverfahren für „Buchesche III“ nicht weitergeführt und stattdessen für den Bebauungsplan „Buchesche III“ ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren entfällt die vorgezogene Bürgerbeteiligung und frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Da eine große Nachfrage nach Bauland besteht benötigt Uttenweiler dringend die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Gleichzeitig sollen für den Planbereich Örtliche Bauvorschriften erlassen werden.

Bürgermeister Binder und Herr Funk, Ingenieurbüro Funk, erläuterten ausführlich die Planungsunterlagen und Festsetzungen des Bebauungsplans und beantworteten die Fragen aus dem Gremium.

Insbesondere die mehrgeschossige Bauweise wird eingehend im Gremium diskutiert.

**Anschließend beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ansonsten einstimmig:**

- 1) **Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buchesche III“ vom 21.10.2019 wird aufgehoben.**

- 2) Für den im Planentwurf vom Ingenieurbüro Funk vom 01.09.2021 dargestellten Bereich wird nach § 13b i. V. 13a BauGB der Bebauungsplan „Buchesle III“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt und nach § 74 LBO werden Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan erlassen. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Buchesle III“ in der Variante 3 mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 01.09.2021 werden gebilligt und als gültiger Entwurf festgestellt. Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt und die Unterlagen ins Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.
- 4) Der Entwurf der zur Variante 3 des Bebauungsplanes aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften mit zeichnerischem Teil und Begründung in der Fassung vom 01.09.2021 werden gebilligt und als gültiger Entwurf festgestellt. Nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die Örtlichen Bauvorschriften öffentlich ausgelegt und die Unterlagen ins Internet nach § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.
- 5) Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt.

## **TOP 9      Baugebiet Baint III, 2.BA Offingen**

### Festlegung Bauplatzpreise

Die Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Baugebiet Baint III wurde ausgeschrieben, vergeben und auch zeitnah durchgeführt. Die voraussichtlichen Kosten für den zweiten Bauabschnitt betragen nach der Kostenfortschreibung sowie den anteiligen Kosten für den zweiten Bauabschnitt des gesamten Baugebietes rund 495.000 €. Dabei eingerechnet sind die Kosten für den anteiligen Grundstückserwerb, Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen etc. Umgerechnet auf die Bauplätze bedeutet das 108 €/m<sup>2</sup>.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, dass die Kosten von den jeweiligen Bauherren getragen werden sollen. Die Gemeinde möchte keine Gewinne generieren, allerdings auch nicht die einzelnen Bauplätze subventionieren. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 ein innerörtliches Förderprogramm verabschiedet. Das Förderprogramm soll durch den Verkauf von Bauplätzen mitfinanziert werden. Deshalb werden die Bauplatzpreise mit einem Aufschlag von 7 €/m<sup>2</sup> versehen.

Es wird vorgeschlagen, die Bauplatzpreise - wie bereits im ersten Bauabschnitt - in zwei Kategorien (Randlage und Innenlage) zu staffeln. Die Grundstückspreise für die Randlage sollen 120 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen betragen. Die Innenlage wird mit 115 €/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Die jeweiligen Vermessungskosten sowie die Kosten für den jeweiligen Hausanschluss werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bürgermeister Werner Binder und Kämmerin Heike Binder erläuterten den Vorschlag der Verwaltung sowie die Kalkulation.

**Nach Beratung in den Gremien des Ortschaftsrates Offingen und des Gemeinderats beschloss der Ortschaftsrat einstimmig und der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:**

1. Die Bauplatzpreise Baint III werden in zwei Kategorien (Rand- und Innenlage) eingeteilt.
2. Der Bauplatzpreis für die Randlage wird auf 120 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen festgelegt.
3. Der Bauplatzpreis für die Innenlage wird auf 115 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen festgelegt.

4. **Die Vermessungs- und Hausanschlusskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.**
5. **Voraussetzung für den Kauf der Grundstücke Nr. 13 und 15 ist die Pacht des grünen Ausgleichsstreifens mit einer Pachtpauschale von jährlich 25 €.**
6. **Die Bauverpflichtung (mind. Rohbaufertigstellung) wird ab Kauf auf 3 Jahre festgesetzt.**

#### **TOP 10    Modernisierung Ländlicher Wegebau Dethingen** Vergabe der Bauarbeiten

In Dethingen sollen zwei Feldwege im Rahmen des Förderprogramms Ländlicher Wegebau ausgebaut werden. Mit Förderbescheid vom 20.11.2020 auf Antrag der Gemeinde vom 04.11.2020 wurde eine Förderzusage in Höhe von 39.373,00 Euro durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) erteilt. Die Verwaltung hat hierzu eine beschränkte Ausschreibung getätigt. Die Submission fand zwischenzeitlich statt und Ortsbaumeister Markus Rieger erläuterte die Angebotsübersicht. Günstigster Bieter war die Firma Beller aus Herbertingen.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Ortschaftsrat Offingen sowie der Gemeinderat einstimmig:**

**Vergabe der Bauarbeiten an Fa. Beller aus Herbertingen zum Angebotspreis von 78.769,37 Euro.**

#### **TOP 11    Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Gemeinderätin Stefanie Liedl hat eine Frage zur Umleitung durch Sauggart. Ist es zulässig, dass der Pferdeanhänger in Sauggart so geparkt wird? Bürgermeister Binder erläutert, dass dies mehrfach geprüft wurde und es tatsächlich verkehrsrechtlich zulässig ist. Es gab auch ein Gespräch zwischen der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Biberach und der Eigentümerin und daraufhin wurde der Standort des parkenden Hängers verlegt.

Gemeinderat Harald Blässle geht auf die Beleuchtung bei der alten Schule ein. Dort ist es ziemlich dunkel, insbesondere weil ein Baum die Straßenbeleuchtung verdeckt. Ortsbaumeister Rieger erklärt: er hat schon einmal eine kleine Planskizze für das Außengelände rund um die alte Schule gemacht und dort wäre eine zusätzliche Leuchte vorgesehen. Als schnelle Maßnahme könnte der Baum zurückgeschnitten werden. Bürgermeister Binder sagt zu, dass die Verwaltung das prüfen und möglichst verbessern wird.